

Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland zur fehlenden Umsetzung eines frauenspezifischen Vollzuges

Mit wachsender Sorge beobachten wir die negativen Entwicklungen im Frauenvollzug:

Wissenschaftliche Studien und Stellungnahmen von Fachverbänden, die immer wieder Reformen der Haftbedingungen und die Schaffung bzw. Verbesserungen des therapeutischen Angebotes für die jugendlichen und erwachsenen Frauen in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland anmahnen, werden in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Wir begrüßen zwar, dass die Forderung an den Vollzug, die besonderen Belange spezifischer Gruppen, insbesondere von Frauen, zu berücksichtigen in einige Vollzugskonzepte und Strafvollzugsgesetze aufgenommen wurde, in der Praxis jedoch beobachten wir eine dieser Anforderung entgegengesetzte Entwicklung, als hätten solche leitenden Gesichtspunkte keinerlei Bedeutung.

Zum Beispiel Nordrhein-Westfalen:

In den Leitlinien zum Vollzugskonzept in Nordrhein-Westfalen führt die Leitlinie 10 zum Frauenvollzug wesentliche Erkenntnisse zu den "besonderen Problemlagen weiblicher Gefangener" aus: "Der Frauenvollzug kann ein eigenes Profil nur in eigenständigen Vollzugsanstalten oder in organisatorisch weitgehend selbstständigen Frauenbereichen entwickeln. Als "Anhängsel" von großen Männeranstalten läuft er Gefahr, wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiräume zu verlieren."(1) An anderer Stelle heißt es: "Instrumentellen Sicherheitsanforderungen ist daher im Frauenvollzug ein generell geringeres Gewicht beizumessen."(2) In der Praxis stehen jedoch keine Anzeichen dafür, dass die Inhalte dieser Leitlinien in das zukünftige Strafvollzugsgesetz von Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden. Im Gegenteil: in der JVA-Köln ist die zusätzliche Unterbringung von 80 Frauen direkt im Männerbereich vorgesehen. Das steht eindeutig im Widerspruch zu der Leitlinie in Nordrhein-Westfalen.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der nordrhein-westfälischen Vollzugspolitik zeigt sich auch in der seit Jahren ausstehenden Entscheidung über die Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung für Frauen im nordrhein-westfälischen Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg, obwohl die Zahl der psychisch kranken Frauen in Haft ständig steigt. Dabei heißt es in der Leitlinie eindeutig: "Zu den weiteren besonderen Problemlagen weiblicher Gefangener, an denen die Vollzugsgestaltung auszurichten ist, gehört die adäquate Versorgung psychisch kranker Frauen." (3)

Zum Beispiel Hamburg:

Die Hamburger Justizsenatorin Jana Schiedek plant aus Kostengründen die Verlegung der Straf- und Untersuchungshaft von Frauen in die mit hohem Sicherheitsstandard ausgerüstete JVA Hamburg-Billwerder. Dabei bezweifeln Expert/innen und Vertreter/innen nahezu aller Parteien diese Kostenrechnungen der Justizsenatorin und warnen ausdrücklich vor der Verletzung des Trennungsgebotes von Männern und Frauen und der Zerschlagung des bundesweit anerkannten Resozialisierungskonzeptes der Frauenhaftanstalt Hahnöfersand.

Zum Beispiel Thüringen und Sachsen:

Alle weiblichen Gefangenen der Bundesländer Thüringen und Sachsen sind zentral in der JVA Chemnitz untergebracht, was u.a. für viele Angehörige die Besuche erschwert. Vor Jahren, als in der JVA auch Männer untergebracht waren, schloss die Justiz Verträge über den Bau einer das ganze Gelände umfassenden Betonmauer. Die vorgetragenen Beschwerden über eine Verschwendung von finanziellen Ressourcen und eine "Übersicherung" des Frauenvollzuges konnten bisher den Bau dieser Millionen Euro verschlingenden Mauer nicht verhindern.

Zum Beispiel Hessen:

Im neugebauten Haftgebäude für die Verbüßung von Kurzstrafen in der JVA für Frauen Frankfurt III sind nahezu alle Fenster der Hafträume doppelt vergittert, d.h. die zu öffnende Fensterseite ist mit einem Lochblech versehen. Für viel Geld wird hier Menschen Licht und Luft genommen, ohne dass es dafür eine Notwendigkeit gäbe, die in irgendeinem Verhältnis zu dem entstehenden Schaden an der Seele der Menschen stünde.

Die Anforderungen an einen frauenspezifischen Justizvollzug haben wir 2008 und 2011 in zwei Stellungnahmen der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge ausführlich dargestellt. Wir erinnern hier auch an die 2012 veröffentlichten Forderungen nach Strukturreform im Frauenvollzug der Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Stellungnahmen nennen die Bedingungen, die ein am Schutz der familialen Beziehungen und an Resozialisierung orientierter Frauenvollzug erfüllen muss.

Auch wenn eine flächendeckende Reform des Frauenvollzugs in Deutschland in weiter Ferne zu liegen scheint, ist es nicht hinnehmbar, dass die Vollzugspraxis derart hinter ihren eigenen Ansprüchen zurückbleibt und die Ressourcen jedweder Art nicht effizienter und gerechter verteilt werden.

Dass der Offene Vollzug auch für Frauen im bundesweiten Strafvollzugsgesetz als der Regelvollzug angestrebt war, daran sei an dieser Stelle erinnert: „Die Idee, nicht nur ein besseres Gefängnis, sondern etwas Besseres als das Gefängnis zu verwirklichen, erscheint insoweit als reale Utopie.“ (6)

Diese Utopie möchten wir wach halten, vielleicht könnte sie unsere Bemühungen um die Verbesserung der Lebensperspektiven jugendlicher und erwachsener Frauen in Haft beflügeln.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung in Freiburg, 25. April 2013

Quellen

(1-3) Leitlinien für den Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, Leitlinie 10 Frauenvollzug, S. 23f,

http://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/PresseJM/archiv/2012_01_Archiv/12-06-27_Leitlinien.pdf.

(4) Stellungnahme der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge zur Situation des Frauenvollzugs,

2008, www.gefaegnisseelsorge.de;

„Beginn des Lebens in Fesseln?“ Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland zum Umgang mit Schwangerschaft und Entbindung im Vollzug, 2011, www.gefaegnisseelsorge.de.

(5) Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in Deutschland/AG Frauenvollzug –Positionspapier: Wir fordern eine Strukturreform im Frauenvollzug – 10 Lebensnotwendigkeiten für inhaftierte Frauen, 2012.

(6) Frieder Dünkel, in: Von der EU unterstützte Studie zu Frauenvollzug in Ländern der EU. Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und "best practice", Universität Greifswald, 2005, Reader, S.44.